



Studieren in Teilzeit

Wie funktioniert ein Studium in Teilzeit?

— Vor der Antragsstellung zum Studieren in Teilzeit muss eine ordentliche Immatrikulation oder Rückmeldung beim Studierendensekretariat erfolgt sein. Erst dann kann beim zuständigen Prüfungssekretariat der Zusatzantrag auf Immatrikulation beziehungsweise Rückmeldung in Teilzeit gestellt werden.

— Für die Einschreibung beziehungsweise Rückmeldung für ein Studium in Teilzeit gelten dieselben Voraussetzungen und Fristen wie für ein Vollzeitstudium.

— Der Antrag zur Gewährung eines Studiums in Teilzeit muss **jedes** Semester beim zuständigen Prüfungssekretariat gestellt werden (zu finden unter www.uni-saarland.de/teilzeitstudium). Der Antrag ist für das unmittelbar folgende Semester zu stellen und gilt für einen bestimmten Studiengang. Besteht ein Studiengang aus mehreren Fächern, gilt er für alle gewählten Studienfächer.

— Der Antrag wird von dem zuständigen Prüfungsausschuss geprüft und im Falle einer Genehmigung an das Studierendensekretariat weitergeleitet.

— Bei einzelnen Fächern kann es Besonderheiten geben, daher ist ein Blick in die jeweilige Prüfungsordnung sehr zu empfehlen.

Kontakt:

Weitere Informationen

www.uni-saarland.de/teilzeitstudium

Zentrale Studienberatung

Campus Center A4 4

Tel. +49 (0)681 302-3513

studienberatung@uni-saarland.de

Studierendensekretariat

Gebäude A4 2

anmeldung@univw.uni-saarland.de

audit familiengerechte hochschule

Campus Center A4 4

Tel. +49 (0)681 302-2911

auditfamilie@uni-saarland.de

AStA

Gebäude A5 2

Tel. +49 (0)681 302-2900

sekretariat@asta.uni-saarland.de

www.asta.uni-saarland.de

Zentrum für Lehrerbildung

Gebäude A5 4 (linker Eingang)

ZfL@mx.uni-saarland.de

Studienfachberatung

www.uni-saarland.de/studium



Stand: September 2013



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES



Was bedeutet Studieren in Teilzeit?

Wer erwerbstätig ist, Kleinkinder betreut oder Angehörige pflegt und studieren möchte, muss all diese verschiedenen Anforderungen unter einen Hut bringen können.

Die Universität des Saarlandes bietet daher seit 2004 für diese Studieninteressierten einen besonderen Service an: Auf Antrag haben sie die Möglichkeit, Teile des Studiums in Teilzeit zu studieren – soweit die entsprechende Prüfungsordnung des Faches dies erlaubt. Allerdings gibt es keine “vorgefertigten” Teilzeitstudiengänge, die beispielsweise nur vormittags oder nachmittags studiert werden könnten.

Teilzeit-Studieren an der Universität des Saarlandes bedeutet, dass man in bestimmten Semestern nur die Hälfte der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen besuchen muss. Es handelt sich also um eine individuelle Streckung bestehender Vollzeitstudiengänge.

Welche grundsätzlichen Regelungen gibt es?

- __ Ein Studium in Teilzeit begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Lehr- und Studienangebots. Teilzeit-Studierende müssen ihr Studium zwar eigenständig koordinieren beziehungsweise gestalten, allerdings helfen ihnen Experten der allgemeinen Studienberatung und der jeweiligen Fachberatung bei der Planung.
- __ Für BAföG-Berechtigte gibt es keine Förderung während der Teilzeit-Einschreibung. Ein Teilzeit-Semester wird aber bei der Wiederaufnahme des Vollzeitstudiums nur als halbes Hochschulsemester gerechnet. Wer in eine Teilzeit-Einschreibung wechselt, sollte dies daher unbedingt dem BAföG-Amt mitteilen.
- __ Studieren in Teilzeit kann Auswirkungen haben, zum Beispiel auf die Studienförderung, die Leistungen staatlicher Stellen oder Krankenkassen und den Aufenthaltsstatus. Es ist deswegen sehr wichtig, sich rechtzeitig bei den entsprechenden Stellen zu informieren.
- __ Studierende in Teilzeit können sich in der Regel nicht in mehrere Studiengänge einschreiben.
- __ Studierende in Teilzeit haben denselben Status wie Vollzeit-Studierende. Auch die Höhe des Semesterbeitrags ist gleich. Semester in Teilzeit werden als halbe Fachsemester und als volle Hochschulsemester gezählt.

Wer kann sich für ein Studium in Teilzeit einschreiben?

Alle Studierenden in Bachelor- und Master-Studiengängen der Saar-Universität können sich für ein Studium in Teilzeit immatrikulieren, wenn sie dem Studium höchstens 60 Prozent (aber mindestens 50 Prozent) ihrer Arbeitszeit widmen können und hierfür einer der folgenden Gründe vorliegt:

- __ Berufstätigkeit
- __ Schwangerschaft, Mutterschutz
- __ Erziehung/Betreuung eines oder mehrerer Kinder
- __ Betreuung von Angehörigen
- __ Behinderung oder (chronische) Krankheit
- __ andere wichtige Gründe (beispielsweise Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung).

Einige Fächer sehen bei Teilzeiteinschreibung eine **obligatorische Beratung** vor.

In Studiengängen ohne Regelung zum Studieren in Teilzeit ist eine Einschreibung oder Rückmeldung nur in Vollzeit möglich (zum Beispiel Studiengänge mit Diplom, Magister oder Staatsexamen).